

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein**

Der Gemeindevertreter Sönke Branski hat auf seinen Sitz verzichtet. Da die Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) mittlerweile erschöpft ist, kann das Nachrücken einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers nach § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nicht festgestellt werden.

Ich stelle daher fest, dass der Sitz der Freien Demokratischen Partei (FDP) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein, den bisher Sönke Branski innehatte, leerbleibt.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stein binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 19.11.2019

**Amt Probstei  
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)  
Knüll 4  
24217 Schönberg**

**I. A.**

**Stefan Gerlach**